

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.2.1-18-12496

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Brandschutzverglasung Klassifikation EI 30, Wandkonstruktion, gemäß dem letztgültigen
Klassifizierungsbericht und dem vom IBS freigegebenen Ausführungskatalog,
Basisprodukt Forster Fuego Light

des Herstellers

KARO Metall GmbH

Gahberggasse 9, 4861 Schörfling am Attersee, Österreich

hergestellt im Werk

KARO Metall GmbH, Gahberggasse 9, 4861 Schörfling am Attersee, Österreich

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 - festgelegten Regelwerkes

**Verwendungsgrundsatz des OIB "Brandschutzverglasungen" (Glaskonstruktionen
mit Anforderungen an den Feuerwiderstand für die Innen- und Außenanwendung),
Ausgabe 2014.05, Zusätzlich gilt Anlage A, Punkt 14**

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A-4020 Linz
Nummer des Überwachungsvertrages: 74357/22

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

19.09.2023

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1
Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.

Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

**Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt das Übereinstimmungszeugnis
E-14.2.1-12-12496 1. Verlängerung vom 07.08.2014**



Leonding, 20.09.2018

Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 89/2014